

Weniger Bürokratie, mehr Unabhängigkeit

Ein neues Modell zur Studienfinanzierung basiert auf drei Säulen: Darlehen, Sockelbetrag, Sparguthaben

Ein Modell für die Neuordnung der Hochschulfinanzierung legten gestern das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) und der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft vor. Demnach soll das Bafög durch staatliche Sockelfinanzierung für alle Studierenden, durch private Bildungsinvestitionen und ein Bildungsdarlehen abgelöst werden. Das neue Modell verfolgt das Konzept einer individuellen Investitionsförderung in Bildung (InvestiF) und verknüpft private und staatliche Finanzierungsbausteine. Kernelement des Vorschlags ist eine Sockelfinanzierung für alle Studierenden, die die staatlichen Leistungen an die Eltern, wie Freibeträge oder Kindergeld, ersetzt. Auch Studienge-

bühren könnten in das Konzept integriert werden. Die staatliche Hochschulfinanzierung soll künftig bundesweit dem Prinzip „Geld folgt Studierenden“ (GefoS) folgen und damit leistungsorientierter werden. Danach würden die Hochschulen entsprechend der Anzahl der Studierenden mit Mitteln ausgestattet. Angeregt wurde das Modell vom Initiativkreis Bildung, den die Bertelsmann Stiftung im Mai 1998 unter Schirmherrschaft des Bundespräsidenten Roman Herzog gegründet hatte. Morgenpost-Redakteurin Anke-Sophie Meyer sprach mit Prof. Detlef Müller-Böling, Leiter des CHE in Gütersloh. Das Gremium wird von der Bertelsmann Stiftung finanziert und berät die deutschen Hochschulen.

Berliner Morgenpost: Zusammen mit dem Stifterverband der Deutschen Wissenschaft plädieren Sie für eine Abschaffung des Bafög. Warum halten Sie die Bafög-Regelung für ungerecht und unzeitgemäß?

Müller-Böling: Der Anteil der durch Bafög geförderten Studierenden ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen, zuletzt auf nur 17 Prozent. Vom Bafög gehen keine entscheidenden Impulse zur sozialen Chancengleichheit beim Hochschulzugang mehr aus.

BM: Das InvestiF-Modell soll an dessen Stelle treten. Was verändert sich damit?

Müller-Böling: Die Reform geht über das Bafög hinaus: Alle staatlichen Transferleistungen an die Eltern von Studierenden wie Freibeträge oder Kindergeld werden in einem pauschalen Zuschuß zusammengefaßt

und direkt an die Studierenden ausgezahlt. An die Stelle des Bafög treten eine bedarfsabhängige, staatliche Förderung des Bildungssparens und ein Bildungsdarlehen.

BM: Ihr Reformvorschlag basiert auf den Säulen Bildungssparen, Bildungsdarlehen und pauschale Sockelfinanzierung. Was heißt das konkret?

Müller-Böling: Das staatlich geförderte Bildungssparen soll gerade sozial schwächeren Eltern die Möglichkeit geben, langfristig Vermögen zur Finanzierung der Ausbildung ihrer Kinder zu bilden. Gefördert wird durch eine staatliche Prämie, die mit steigendem Einkommen der Sparer sinkt.

Die Bildungsdarlehen ermöglichen jedem Studierenden, der auf keine anderen Quellen zurückgreifen kann, sein Studium über einen festen Zeitraum voll zu finanzieren. Er muß also nicht zwingend jobben, sondern kann darüber frei entscheiden. Die Rückzahlung der Darlehen erfolgt einkommensabhängig, die Rückzahlungssätze steigen mit höherem Einkommen der Absolventen. Der Staat kommt für Rückzahlungsausfälle auf und fördert über eine Absetz-

barkeit von der Steuerschuld. Pauschale Sockelfinanzierung bedeutet, daß über einen festen Zeitraum alle Studierenden den gleichen fixen monatlichen Betrag erhalten.

Über den direkt an sie gezahlten Sockelbetrag können die Studierenden frei und unabhängig von ihren Eltern verfügen. Zudem ist es viel effizienter, den Wust an Vergünstigungen in einem Pauschalbetrag zusammenzuführen. Mit dem Bildungssparen wird eine Schieflage in der bisherigen staatlichen Investitionsförderung beseitigt: Es ist politisch nicht zu rechtfertigen, daß kinderlose Bausparer besser gestellt werden als einkommensschwache Familien, die in die Bildung ihrer Kinder investieren wollen. Die einkommensabhängige Rückzahlung des Darlehens stellt schon zu Studienbeginn klar: Zurückzahlen muß nur derjenige, der es sich nach dem Studium auch leisten kann. Es besteht damit keinerlei Risiko, in Zahlungsgespäße zu kommen, und damit auch keine abschreckende Wirkung beim Hochschulzugang.

BM: Die Sockelfinanzierung entspricht dem Ansatz, der auch im sogenannten „Drei-Körbe-Modell“ verfolgt wird und im Wissenschaftsministerium zur Diskussion steht.

Müller-Böling: Die Vorteile des Modells gegenüber anderen Reformvorschlägen liegen im Zusammenspiel von Sockel, Darlehen und Sparen. So wird der Elternunabhängigkeit des Sockels mit dem Bildungssparen gezielt ein Instrument entgegengesetzt, das die Verantwortung der Eltern für ihre Kinder bekräftigt.

Ein weiterer Vorteil gegenüber dem Drei-Körbe-Modell liegt auf der Hand: Ein Bildungsdarlehen mit einkommensabhängiger Rückzahlung beseitigt die in einem System der Zuschußförderung bestehende Umverteilung von Nicht-Akademikern zu Akademikern. Wer nach dem Studium zu den Spitzenverdienern gehört, darf die Finanzierung seiner Studienkosten nicht allein dem Steuerzahler überlassen.

BM: Wie hoch ist das Finanzierungsvolumen Ihres Modells?

Müller-Böling: Nach unseren Berechnungen ist das InvestiF-Modell im Rahmen des heutigen Bafög-Finanzvolumens möglich. An die Eltern werden derzeit Transfers in Höhe von rund sechs Milliarden Mark jährlich geleistet, dies könnte einen Sockelbetrag von über 350 Mark pro Student und Monat ergeben. Natürlich wäre eine höhere staatliche Förderung wünschenswert.

BM: Werden die Leistungen der Studierenden bei der Finanzierung berücksichtigt?

Müller-Böling: Eine leistungsbezogene staatliche Förderung könnte vorsehen, Studienleistungen über Teilerlasse beim Bildungsdarlehen zu belohnen. Außerdem ist das Ge-

samtvolumen der staatlichen Förderung pro Student nach oben begrenzt. Damit reicht die Förderung für eine normale Studiendauer aus, aber nicht länger.

BM: Können Sie einige Fall- und Rechenbeispiele geben?

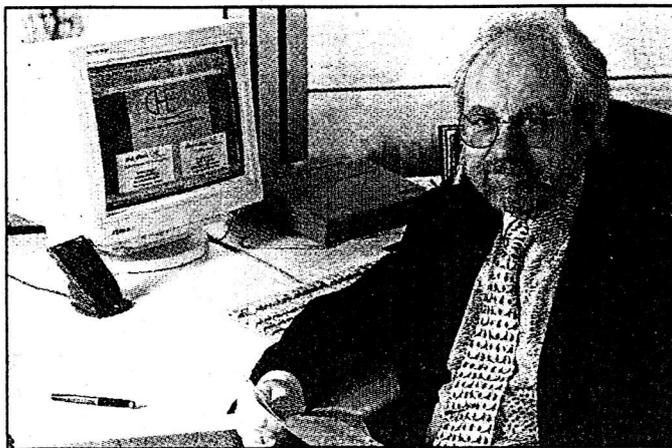
Müller-Böling: Bei Studierenden mit reichen Eltern ist wesentlich, daß auch er den Sockelbetrag erhält. Diese Subvention hat also nichts mit sozialen Zielsetzungen zu tun; sie soll vielmehr die Entscheidung für ein Studium wegen der damit verbundenen Vorteile für die Gesellschaft fördern. Die soziale Herkunft des Studierenden ist in diesem Zusammenhang irrelevant.

Ein weiterer Typ wäre der Studierende aus „bildungsfernen“ Schichten mit geringem Einkommen, der von seinen Eltern keinerlei Unterstützung beim Studium zu erwarten hat. Dieser ist nicht gezwungen zu arbeiten, sondern kann – wenn er dies möchte – seinen Lebensunterhalt ganz oder teilweise auch über Sockelbetrag plus Darlehen bestreiten.

Zahlen die Eltern, eventuell zusammen mit anderen Verwandten, im Zeitraum von 15 Jahren einen geringen Betrag (beispielsweise 50 Mark monat-

lich) als Vorsorge für die tertiäre Ausbildung in ein Bildungssparguthaben ein, resultiert nach 15 Jahren – bei drei Prozent Zinsen – ein Endguthaben von mehr als 11 000 Mark. Bei einer hinzukommenden staatlichen Prämienförderung in Höhe von durchschnittlich 30 Prozent des Gesamtguthabens resultiert ein Guthaben von fast 16 000 Mark. Mit diesem Betrag, ergänzt durch die Sockelfinanzierung, können die Studierenden schon fast zwei Jahre lang ihren Lebensunterhalt bestreiten.

Nähere Informationen im Internet: www.che.de.



Detlef Müller-Böling: Vom Bafög gehen keine entscheidenden Impulse zur sozialen Chancengleichheit mehr aus. F.: Siegmann



Der Gang zum Bafög-Amt ist für viele ein Grauen: Zahlreiche Belege sind für einen Antrag notwendig. F.: Beetz